



Stiftung Alterszentrum Region Bülach



PREISE 2024

Leistungen und Taxen im Überblick

Pensionstaxen pro Tag/Person

Grampen Betreutes Wohnen	CHF
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Einzelzimmer (Eckzimmer) mit eigener Nasszelle	175
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	145
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle*	150
1 ½ Zimmer-Wohnung (Betreutes Wohnen in Wohnung)	180
2 ½ Zimmer-Wohnung (Betreutes Wohnen in Wohnung)	200
3 ½ Zimmer-Wohnung (Betreutes Wohnen in Wohnung)	220

Rössligasse Betreutes Wohnen	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	160
Einzelzimmer mit Lavabo und WC	145
Einzelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	155
Ferienzimmer	155

Bergli Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	150

Gringglen Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	165
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	150

Im Baumgarten Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Doppelzimmer mit gemeinsamer Nasszelle	150

Soligänter Pflegewohngruppe	
Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	170
Doppelzimmer mit eigener Nasszelle	150

*Höhere Quadratmeter-Anzahl als im Standard-Doppelzimmer.

Weitere Bedingungen	CHF
Auswärtigenzuschlag pro Tag	25
Auswärtige Bewohnende benötigen vor Eintritt eine Kostengutsprache ihrer Gemeinde.	
Zuschlag Kurzaufenthalt pro Tag (wird nur vom 1. bis 14. Tag erhoben, auch bei Umwandlung von befristeten Verträgen)	20

Pflegezuschläge pro Tag/Person

BESA-Stufe	Beitrag Bewohnende	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Wohngemeinde
1	7.24	9.60	0.00
2	23.00	19.20	6.70
3	23.00	28.80	29.20
4	23.00	38.40	51.70
5	23.00	48.00	74.15
6	23.00	57.60	96.65
7	23.00	67.20	119.15
8	23.00	76.80	141.60
9	23.00	86.40	164.10
10	23.00	96.00	186.60
11	23.00	105.60	209.05
12	23.00	115.20	231.55

Die ab 1. Januar 2024 von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich festgelegten Normkosten je Pflageitag für Pflageheime mit BESA-Abrechnungssystem werden wie in der obigen Preistabelle übernommen.

Betreuungstaxen pro Tag/Person

Gruppen	CHF
Pflege	50
Ferienzimmer	50
Rössligasse	
Pflege	50
Ferienzimmer	50
Bergli	
Pflegewohngruppe	60
Gringlen	
Pflegewohngruppe	60
Im Baumgarten	
Pflegewohngruppe	60
Soligänter	
Pflegewohngruppe	60

Die Betreuungstaxe enthält folgende Leistungen:

- Alltagsgestaltung, Aktivierungsangebote
- 24-Stunden Pflegepräsenz
- Koordination involvierter Dienste (Pflege, Ärzte, Therapien usw.)

Alle Preise verstehen sich in CHF pro Tag und Person.

Stiftung Alterszentrum Region Bülach

Allmendstrasse 1 | 8180 Bülach | 044 861 80 00 | info@sarb.ch | www.sarb.ch

Ein- und Austrittspauschalen

Situation	CHF
Neueintritt	300
Wiedereintritt	200
Austritt	300
Austritt Feriengäste / befristete Verträge	100
Schlussreinigung nach Austritt	200
Depotzahlung	5'000
Umzugspauschale (interner Wechsel)	250

Zuschläge für besondere Leistungen

Leistungen	CHF/Std
Kennzeichnen der privaten Wäsche nach Eintritt	pauschal 150
Näh- und Flickarbeiten, private Wäsche und chemische Reinigung	80
Begleitsdienste durch Mitarbeitende	80
Telefon	pauschal monatlich 2.90
Internet	pauschal monatlich 9.90
Restaurant, Coiffeur, Podologie, Pedicure	separate Preisliste
Zimmerräumung nach Todesfall	80
Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen in persönlichen Angelegenheiten	80
Ausgeführte Arbeiten Betriebsunterhalt und Technik	80
Allgemeine administrative Leistungen	80
Weiterleitung Post	pro Versand 5

Allgemeine Bedingungen

Abwesenheiten

Bei vorübergehenden Abwesenheiten während mehr als vier aufeinander folgenden Tagen werden ab dem fünften Tag CHF 15.00 pro Tag der Pensionstaxe erlassen. Die Betreuungstaxe reduziert sich um CHF 25.00 resp. CHF 30.00. Während den Abwesenheiten werden die Pflegezuschläge nur am Ein- und Austrittstag verrechnet.

Reservationszuschlag

Betreutes Wohnen

Zimmerreservierungen können für maximal 14 Tage vorgenommen werden. Dafür wird die in dieser Preisliste aufgeführte Pensionstaxe abzüglich CHF 15.00 pro Tag erhoben.

Kündigung/Austritt

Es gilt eine schriftliche einmonatige Kündigungsfrist auf das Ende des Folgemonats. Für befristete Verträge gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Die Stiftung Alterszentrum Region Bülach behält sich vor, unter Einhaltung der oben erwähnten Kündigungsfrist den Pensionsvertrag zu kündigen, wenn

- nach schriftlicher Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Vertrages verstossen wird.
- trotz wiederholter, schriftlicher Ermahnung die Rechnung nicht bezahlt wird.

- über eine Änderung der Taxordnung bzw. über eine sonstige Vertragsänderung keine Einigung erzielt werden kann.
- sich nach Ansicht des behandelnden Arztes ein Wechsel aufdrängt.

Im Todesfall erlischt der Vertrag nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die Pensionstaxe abzüglich CHF 15.00 pro Tag geschuldet. Die Pflegezuschläge sowie die Betreuungstaxe werden ab dem auf den Todesfall folgenden Tag nicht mehr verrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 14 Tagen geräumt werden.

Wenn sich bei Auflösung des Pensionsverhältnisses oder bei einem Zimmerwechsel Abnützungen oder Beschädigungen des Zimmers zeigen, die über das übliche Mass hinausgehen, so müssen die notwendigen Renovierungsarbeiten auf eigene Kosten von einem Fachgeschäft vorgenommen werden.

Es gelten die Regelungen des Mietrechts gemäss OR, Schweizerisches Obligationenrecht.

Für alle Streitigkeiten aus den Verträgen mit der Stiftung Alterszentrum Region Bülach ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Bülach vereinbart.

Bülach, 1. Januar 2024